

Ortsgruppen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **10 (1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass er sofort mit ihr zu ihren Gastfreunden gehen werde. Gesagt, getan. Nun wollte er diese Unbekannten beglücken, hatte aber wieder keinen Erfolg. Wie grausam doch der allgütige Vater seine Kinder mit Blindheit geschlagen hat; nicht einmal ihr höchstes Wohl vermögen sie zu erfassen, wenn es ihnen noch so mundgerecht dargeboten wird.

Da die Besuche kein Ende nehmen wollten und der Glücksbote wieder pflichtgetreu an einem Sonntagmorgen erschienen war, wurde ich gerufen, und ich liess mir die Gelegenheit auch nicht entgehen, den Apostel des Glückes und seine Botschaft kennen zu lernen.

Gegen den Vorwurf, dass es sich um ein gesetzwidriges Unterfangen handle, hatte er einzuwenden, dass es in der Schweiz schon anderthalb Jahre blühe und daher vom Gesetz und seinen Hütern doch erfasst worden sein müsste, wenn es verboten wäre. Solange also eine Handlung nicht ausdrücklich in einer ihm erkennbaren Weise bestraft wird, gibt es nichts, das ihn davon abzuhalten vermöchte. Immer wieder stützte er sich darauf, dass ihm für den betreffenden Fall noch kein Vorgehen behördlicherseits bekannt sei. Es war nicht möglich, diesem Manne beizubringen, dass ein solches Unternehmen ganz unmittelbar ein volkswirtschaftliches Verbrechen verkörpert, trotzdem ihm nachstehende Tatsachen genau bekannt waren: Die Gesellschaft steckt neunmal so viel ein, als sie überhaupt ausbezahlt (!!). Da die Gelder in keiner Form fruchtbringend arbeiten, handelt es sich auch nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen. Die ganze Tätigkeit besteht ausschliesslich im Kartenvertrieb. Dieser aber führt planmässig und mit tödlicher Sicherheit dazu, dass immer mehr Käufer ihre acht Franken verlieren müssen, weil ganz einfach keine weiteren Käufer mehr vorhanden sein können. Es ist zu erwähnen, dass der Mann über diese Ausführungen eine sehr ausführliche, ganz allgemein verständliche Aufklärung mit reichlichen Zahlenbeispielen gelesen hatte, dazu noch in einer Zeitung, die sich reichlich Mühe gibt, nicht nur für Staatsbeamte, sondern überhaupt für jeden des Lesens Kundigen verständlich zu schreiben.

Was hindert es diesen Mann, wissentlich mit grösstem Eifer mitzuhelfen, dass seine lieben Mitmenschen um Millionen von Franken geprellt werden zum Nutzen eines ihm unbekanntem Unternehmens? Es besteht ja die Möglichkeit, dass er dabei auch gewinnen könnte. Was hindert ihn die Gewissheit, dass dieser nur mögliche Gewinn die Schädigung der andern um dessen zehnfachen Betrag zur Voraussetzung hat? Er sagt sich ganz einfach mit den Herausgebern des Werbeschreibens: Diese andern haben eben ihre Pflicht, weiter zu verkaufen, nicht erfüllt und damit ihr Geld verloren. Nun besteht diese Pflicht gerade darin, nach Kräften mitzuwirken, dass die Nachfolger sie ihrerseits nicht mehr erfüllen können. Doch was kann ihn diese Gewissheit hindern, ihn, den gotterfüllten, religiösen Mann?

Es ist dies ein kleiner Beitrag aus dem praktischen Leben zur grossen Frage von Religion und Sittlichkeit. Er beleuchtet auf seine Art das Verhältnis von Religion, Sittlichkeit und Recht, für den tieferen Denker auch das Wesen und die Voraussetzungen der Anarchie. Weder Religion noch sittliche Bedenken vermögen solche Menschen von Taten abzuhalten, deren Verderblichkeit sie doch klar erkennen. Hier helfen weder die Beziehungen zu Gott, noch die freiwillig zu befolgenden Regeln des Verhaltens der Menschen untereinander. Nur das Strafrecht vermag sie abzuschrecken. Die Erziehungsmittel der Religion: »Göttlicher Lohn und göttliche Strafe« sind für sie unwirksam. Sie sind viel zu schwach, trotz oder vielleicht gerade zufolge des vielen Kirchenlaufens. Doch wollen wir das Vergleichen und Erwägen der Erziehungsmittel von Kirche und Freidenkertum einer anderen Betrachtung vorbehalten.

Wir Freidenker sollten keine Gelegenheit versäumen, der Frage von Religion und Sittlichkeit in der Lehre und ganz besonders im Leben mit Sachlichkeit, Ernst und Wahrheitsliebe nachzugehen. Möchten doch auch die Religionsverfechter ein Gleiches tun. Wenn für sie wenigstens der Begriff Religion wie für Lessing wesentlich in der Sittlichkeit aufginge! Dann hätten sie eine gewisse Berechtigung zu sagen, ohne Religion gibt es keine Sittlichkeit (weil dann die beiden Begriffe sich beinahe decken würden), ebenso wenig wie es eine Ethik oder Moral ohne Sittlichkeit, also eine Sittlichkeit ohne Sittlichkeit geben kann. Wird aber diese Sittlichkeit auch nur um ein Quentchen gehoben, wenn ihr ein griechisches oder latei-

nisches Mäntelchen umgehängt wird (»Ethik« oder »Moral« statt Sittlichkeit)? dazu noch eines, das sich nach jedem Winde dreht wie die »Religion«, ein Ausdruck, der ebenso sehr nach seinem Ursprung, wie nach seiner Bedeutung umstritten ist.

Wollten die Verfechter der Religion statt der Behauptung: »Ohne Religion keine Sittlichkeit«, die doch immer wieder durch die Tatsachen widerlegt wird, nicht lieber der Umkehrung das Wort reden und lehren: »Ohne Sittlichkeit keine Religion«? Dann befolgten und verehrten die sittlich gewordenen Menschen allerdings den Befehl: »Du sollst an einen Gott glauben« nicht mehr als erstes Gebot. An dessen Stelle würden sie mit Immanuel Kant etwa als höchste Erkenntnis werten: »Handle so, dass die Richtlinien deines Willens jederzeit als allgemeine Gesetzgebung gelten könnten«. Als erstes erstrebten sie menschliche Einsicht und Nächstenliebe. Sie dächten mit Goethe: »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut«, denn das *allein* unterscheidet ihn von allen andern Wesen. Als bescheidene Menschen verzichteten sie auf göttliche Weisheit und göttliche Gnade — die doch nur menschlichen Gehirnen entsprungene sind. Sie sähen ein, dass nur die Schaffung einer edlen Sittlichkeit und eines weisen Rechtes die Beziehungen der Menschen untereinander glücklich zu gestalten vermag und ihnen den seit Jahrtausenden erhofften Frieden, das früher vergeblich ersehnte Glück verleihe. Ja, wir dürften hoffen, dass die Religionsverfechter dann selbst den Weg zum Menschen fänden und der Sittlichkeit ihren gebührenden Platz anwies. Dass sie es bescheiden Gott und Göttern anheimstellten, die Beziehungen zu diesen zu regeln. Ihnen und dem Jenseits überliessen sie auch den Streit über Gott, Religion und Himmel und wollten die Menschen im Diesseits glücklich wissen. Den Göttern mag dann eine Religion ohne Sittlichkeit geziemend, den Menschen aber eine Sittlichkeit ohne Religion.

K. G.

Das grosse Grab.

Am 13. März 1927 hielt zu Frankfurt am Main Rudolf G. Binding am Volkstrauertag eine beachtenswerte Weiherede, der wir nachfolgenden Passus entnehmen (Frankfurter-Zeitung Nr. 210 vom 20. März):

Da heisst es: »Wir brauchen eine Religion, Gott her! Wenn nur die Welt an ihren Gott noch glaubte!« Hier aber — vor unsern Toten, vor den Toten aller Völker, vor den unzähligen Kreuzen, vor jenem grossen Grab der alten Welt und hell beschienenen Anfangsmal und Tor der Zukunft — sei es gesagt:

dass eine Religion ist höher als alle Religionen;

dass da ein Glaube über allen Glauben ist,

ein Glaube höher als der an Gott:

Das ist der Glaube an den Menschen.

Und wenn von ihm so viel geredet würde wie von dem an Gott; wenn an den höheren Menschen in uns so inbrünstig geglaubt würde wie an Gott; und wenn um ihn so heiss gerungen würde wie um Gott: er wäre längst in uns geboren.

Doch dieses ist noch unerfüllt; uneingelöst. Und darum trat ihr nicht durch das helle Tor, und darum reiss an uns das grosse Grab wie ewiges Gewissen. — Wir aber ehrten die Gefallenen falsch und ständen leer trotz unserer Kränze auf den Gräbern wenn wir nicht einen Keim des neuen Menschentums, für das das ungeheure Denkmal ihrer Leichen sich erhebt, aus unsern Herzen ihnen weihen dürften.

Man glaube nicht, hier ginge es um Utopien und Hirngespinnste. Hier geht es um das zarteste Gespinnst im unbefleckten Herzen eines Volkes, so zart gewoben, dass es an seine Kraft nicht glauben kann. Man traue seiner Kraft. Sie wird, wenn man ihr traut, einst stärker sein als je Kanonen waren. Und sagt mir nicht, dies Menschentum sei weit, sei Phantasie, sei Traum:

Es gibt den neuen Menschen! W. Sch.

Ortsgruppen.

Bern. Der am 21. März stattgefundene Lichtbilderabend von Gesinnungstreund Salz wies leider nicht diejenige Besucherzahl auf, die zur Würdigung des Gebotenen wünschbar gewesen wäre. Wer aber den Abend für diese Veranstaltung reserviert hatte, wird es nicht bereuen. Die vorgeführten Bilder sind nicht schlechthin Photographien, sondern grösstenteils Kleinode der Photokunst und fanden das Entzücken aller Anwesenden. Es ist mir leider nicht möglich, näher auf

das Gebotene einzugehen — meine Worte vermögen es nicht, das Gesehene auf das Papier zu bannen. Der Reiz dieser prächtigen Bildersammlung erhöhte sich noch durch die Gewissheit, den Schöpfer derselben und wagemutigen Touristen in Person vor sich zu haben und von ihm in Plaudertönen alle wünschbaren Erläuterungen zu empfangen. Die Anwesenden zollten ihm zum Danke reichen Beifall.

— Ein erfreulicher Abschluss unserer Wintertätigkeit war der am 4. April veranstaltete Vortrag unseres Gesinnungsfreundes Dr. med. F. Limacher, anlässlich welchem er vor einer ungefähr hundertköpfigen, aufmerksamen Zuhörergruppe die Probleme der Hygiene erörterte. Es würde zu weit führen, das wohlbelegte Tatsachen- und Statistkmaterial an dieser Stelle wiederzugeben, doch mögen einige Ausführungen kurz gestreift werden.

Der Referent wies schon zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass es für die Menschheit von weit grösserer Wichtigkeit ist, die Krankheiten zu vermeiden, denn zu heilen. Belehrung und Aufklärung ist viel nützlicher als das Leeren von hundert Medizinflaschen und Pillenschachteln! In grossen Zügen skizzierte er die augenfälligsten Krankheitsursachen und sprach in diesem Zusammenhange über Ernährungsfragen, Fasten usw. und konstatierte, dass überaus viele Erkrankungen einer zu üppigen (in Qualität oder Quantität) Ernährung zuzuschreiben sind. Ferner war die Sprache von der Reinlichkeit des Körpers, den Arbeitsstätten und Wohnungen. Besonderes Augenmerk richtete der Vortragende auf die Universalkrankheits-erregere, wie: Staub, Trinkwasser (mangelhafte Wasserversorgung), Alkohol, Nikotin usw. und der hauptsächlich daraus resultierenden Tuberkulose. Von allen Todesfällen sollen ein Fünftel der Tuberkulose zugeschrieben werden können. Die Wohnungsverhältnisse in Städten und Industriequartieren fanden eingehende Besprechung, und zur Illustration der Ausführungen erörterte der Vortragende an Hand von Berichten die hygienischen Verhältnisse in Berlin, Paris, London und Newyork. Auch die Wohnverhältnisse in schweizerischen Städten, im besondern von Bern, wurden beleuchtet, und es war zu konstatieren, dass wir selbst in der Schweiz noch unendlich viel Elend haben und es nicht angebracht ist, uns über das Ausland erhaben zu fühlen. Der Referent bedauerte ausserordentlich die Leichtfertigkeit, mit welcher die eidgenössischen Räte z. B. über das letzthin in Behandlung gestandene Tuberkulosegesetz hinweggegangen sind und dass es selbst im Parlament an schlechten Witzen über diese ernststen Fragen nicht fehlte.

Im weiteren Verlaufe des Vortrages streifte Dr. Limacher ferner die Arbeitszeit, den Sport und seine Wirkungen, sowie die Sterblichkeit in den verschiedenen modernen Berufsarten; er wies auf den grossen Industriemord hin, welchem der Staat blind gegenüberstehe und nicht zuletzt auch auf die Mördergruben der modernen Gesellschaft: Gefängnisse, Arbeitshäuser und Armenhäuser.

Moderne Medizin und Seuchenbekämpfung wurden besprochen und bei dieser Gelegenheit erhielten Aberglaube, Kurfuscherie, Christian-Science, Astrologie und wie die Dinge alle heissen, sehr kräftige Stösse. Der Referent schloss seine Ausführungen mit einem Aufruf zur Bekämpfung der drei grössten Volksseuchen: Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose. Beachtung dürften die Mittel finden, mit welchen Dr. Limacher diesen Seuchen nahe kommen will. Alkoholismus: Jeder Wirt, dessen Lokal ein Betrunkener verlässt, soll mit einer Busse belegt werden. Im Wiederholungsfalle soll ihm das Wirtepatent entzogen werden. Die alkoholfreien Getränke

sollen billiger verkauft werden als die alkoholhaltigen. Geschlechtskrankheiten: Bestrafung der Ansteckung und Verheimlichung mit Zuchthaus (in Deutschland soll dieser Modus bereits bestehen). Tuberkulose: Vermehrter Wohnungsbau, gesunde, menschenwürdige Unterkunft für alle, ständige Kontrolle und Pflege der aufwachsenden Generation. (Gegenüber diesen Forderungen bedeuten die zwei Millionen, die die eidg. Räte zur Tuberkulosebekämpfung bewilligt haben, nur einen Tropfen Wasser auf einen heissen Stein.) Bevor sich aber diese Postulate verwirklichen, muss die Menschheit vom Willen getragen sein, die Krankheiten zu vermeiden. So wie die Verhältnisse heute, trotz aller Aufklärung und Belehrung, noch liegen, kann das Wort eines Franzosen erwähnt werden, den der Vortragende zitierte: *Der Mensch stirbt nicht, er bringt sich um!* Der Vortrag erntete reichen Beifall. Die nachwaltende Diskussion wurde von Gesinnungsfreund Schmid, Präsident des Kantonal-bernischen Samariterbundes, und Herrn Pfarrer Baumgartner benützt. Die beiden Diskussionsredner führten einzelne Punkte des Vortrages weiter aus und illustrierten sie durch persönliche Erfahrungen und Erlebnisse. Gesinnungsfreund Schmid regte an, dem stadtbernischen Schularzt, Herrn Dr. Hauswirth, eine Sympathieadresse für seine Verdienste um die Wohnungs- und Tuberkulosefürsorge zukommen zu lassen.

Zürich. Am 24. März erfreute uns Herr Dr. Winterstein, Oberarzt am Kantonsspital in Zürich, mit einem aus dem ärztlichen Erfahrungskreise herausgewachsenen Vortrag über »Angst und Aberglaube in medizinischen Fragen«. Damit betrat er ein Gebiet von beinahe unerschöpflicher Stoff-Fülle; denn was alles ist nicht Gegenstand des Aberglaubens, was mit dem Werden und Vergehen des Menschen, mit den auf ihn tatsächlich wirkenden oder nur im Glauben bestehenden Einflüssen, mit den Veränderungen in seinem gesundheitlichen Befinden zusammenhängt. Dr. Winterstein griff aus einer grossen Zahl solcher Teilgebiete typische Fälle heraus, sprach von alten und neuen Auffassungen der Krankheitserscheinungen, alten und neuen Heilversuchen und Heilmethoden, wobei besonders sympathisch berührte, dass er nicht einfach abtat, was der wissenschaftlichen Kritik nicht standhält, sondern überall nach dem vernünftigen Kern suchte und das Gute gelten liess, auch wenn es ausserhalb der wissenschaftlichen Medizin geleistet wurde. Der von etwa 60 Personen besuchte Vortrag fand lebhaften Beifall und rief einer regen Diskussion. Wir hoffen, Herrn Dr. Winterstein bei anderer Gelegenheit wieder als Vortragenden unter uns begrüssen zu dürfen.

E. Br.
— Freie Zusammenkünfte: Jeden Samstag von 8 Uhr an im »Münsterhot«, 1. Stock. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen Beste Gelegenheit zum Anschluss an die Vereinigung für Anhänger der freigeistigen Weltanschauung.

Darbietungen im April:
Samstag den 16. April: Vorlesung aus »Menschheitssehnen, Menschheitsgrübeln« von Walter Kluge. K. Tischler.
Samstag den 23. April: Fällt aus wegen der Hauptversammlung in Bern.
Samstag den 30. April: »Hochgebirgswanderungen im Montblanc-Gebiet«. Mit Lichtbildern. E. Lehmann.

Redaktionsschluss für Nr. 8: Samstag den 23. April.

Möbelschreinerei
u. Reparaturwerkstatt
sowie Aufpolieren von
Möbeln und Klavieren
H. Baum, Bern
Wyttenschstrasse 26
Werkstatt: Kyburgstr. 6
Mitglied der O. G. Bern

Unsere Vereinslokale

<p>ZÜRICH</p> <p>HOTEL Stadthof</p> <p>In der Nähe des Hauptbahnhofes Absteigequartier für FREIDENKER</p>	<p>BERN</p> <p>HOTEL-RESTAURANT und Gesellschafts-Haus Ratskeller</p> <p>Gerechtigkeitsgasse 81 empfiehlt sich bestens</p>	<p>BASEL</p> <p>HOTEL Bauera.Rh.</p> <p>Inhaber A. Leubin 12 Blumenrain 12 Tramhaltestelle Schiffflände empfiehlt sich bestens</p>
---	--	--

Erstklass. Motorräder
Velos
W. MÜNGER
BERN
Belpstr. 47
Reparaturen
Autogen. Schweißanlage

Die Mitgl. der O. G. Bern sind bei Ausflügen in folgenden Lokalen stets willkommen:

Gurtenkum
HOTEL UND RESTAURANT
Höflichst empfiehlt sich der neue Pächter
F. W. Scheurer, vormals Hotel Griesalp.

Wirtschaft
Zur Neubrück
*Bekannter Ausflugsort für
Touristen und Familien*
Gute Verpflegung
FAMILIE HÄBERLI
Telephon Bollwerk 11.10

Zigarrenhandlung
BERN
Aarberggasse, vis-à-vis der Hauptpost
Grosse Auswahl in sämtlichen
Zigarren, Zigaretten, Tabak
Papeterien u. Zeitschriften
Mit höfl. Empfehlung
B. JORDI

BERN

Freunde von Wanderungen über Land und in den Alpen
finden jederzeit Anschluß in einem Kreise Gleichgesinnter.
Man wende sich an Postfach Bern Transit 295.

Ristorante Ticino
Tel. Bw. 1287 **BERN** Speicherg. 37
Cucina Ticinese e Italiana
*Nostrano, Bianco e Rosso e
Vini Italiani di prima qualità*
Si raccomanda il prop. G. ROBBIANI.